



PROZESSE OPTIMIEREN – QUALITÄT STEIGERN

Foto: AdobeStock/By-Studio

Mehr Transparenz für U & V-Budgets

Problem: Viele Hauswirtschaftsleitungen fragen sich immer wieder: Wie viel Geld und damit auch Personal steht mir für die Hausreinigung, den Küchenbereich und die Wäscheversorgung eigentlich zur Verfügung?

Lösung: Beim Heimentgelt wird unterschieden in Pflegekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Seit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz wird der Betrag für Unterkunft und Verpflegung mit zwei Beträgen ausgewiesen. Die Höhe der einzelnen Entgeltbestandteile wird in den Bundesländern unterschiedlich berechnet. Die Verteilung bei Unterkunft und Verpflegung werden zumeist geschätzt und prozentual aufgeteilt. Die Ergebnisse fußen nicht unbedingt auf Faktenwissen oder statistischen Erkenntnissen, was die Ausgangslage nicht einfacher macht. Die aktuellen Stellenschlüssel, die den Verhandlungen zu Grunde gelegt werden, findet man im Internet. Auch sie helfen, die eigene Abteilung zu planen.

Ohne ein fundiertes Hauswirtschaftskonzept, aus dem die Leistungsbeschreibungen entwickelt werden, fallen Argumente für höhere Entgelte weg. Erst durch diese Leis-

tungsbeschreibungen und daraus resultierende Kennzahlen können die benötigten Sachmittel und Personalkosten errechnet werden. Diese Kennzahlen bieten dann die Möglichkeit, Entgeltverhandlungen gut vorzubereiten und die Fragestellungen der Verhandlungspartner präzise zu beantworten sowie die eigenen Forderungen bezüglich der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung mit Fakten zu untermauern und in ihrer Notwendigkeit klar zu begründen. Problematisch ist, dass in der Regel Verhandlungsergebnisse und Kürzungen seitens der Sozialpartner nicht erläutert werden. Dies darf aber kein Grund sein, sich nicht aktiv mit der Problematik auseinanderzusetzen.

Wichtig ist, sich über die aktuellen Daten aktiv zu informieren

Was zusätzliche Leistungen sind, wird gesetzlich nicht definiert, sie müssen aber im Heimvertrag festgelegt sein. Zusatzleistungen dürfen nicht aus dem hauswirtschaftlichen Arbeitsalltag erbracht werden. Angebotene Zusatzleistungen, die über die vereinbarten hauswirtschaftlichen Leistungen hinausgehen, müssen in Rechnung gestellt werden.

Im aktuellen Faktenpapier der KAP-AG 5 „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“

finden sich die Ländervergleiche der letzten sechs Jahre zu Unterkunft und Verpflegung. Die Spanne in den Bundesländern reicht von rund 237 bis 872 Euro, der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 602 Euro. Damit stehen pro Bewohner im Durchschnitt 19,74 Euro pro Tag Entgelt zur Verfügung. Aus dem verhandelten Wert ergibt sich das Budget für die Hauswirtschaft. Die Entgelte für hauswirtschaftliche Leistungen steigen pro Jahr um rund ein Prozent an. Der Lebensmittelindex lag im letzten Jahr bei 4,5, die Inflationsrate lag bei 1,4 Prozent.

Was sollen Ihnen diese Zahlen sagen? Für Verhandlungen müssen diese Preissteigerungen bekannt und deren Auswirkungen für das Jahresbudget kalkuliert sein und zur Verhandlungsführung der Hauswirtschafts- und Küchenleitung bekannt sein.

Dies sollte eine Kernaufgaben der Verantwortlichen sein. Dies bedeutet aber auch, dass die Vorgesetzten oder Träger über eben diese Entgelte und die daraus resultierenden hauswirtschaftlichen Budgets der einzelnen Leistungsbereichen wie Wäsche, Reinigung, Küche, entsprechend Informationen an die Hauswirtschaft weitergeben und im Idealfall die Hauswirtschaftsverantwortlichen mit in die Planung einbeziehen. Ziel sollte eine gute gegenseitige Kennzahlenkommunikation sein. ●

M. Christine Klöber, KlöberKassel –
Wissen für die Hauswirtschaft

RAT FÜR DIE PRAXIS

- Erstellen Sie Leistungsverzeichnisse für alle Teilleistungsbereiche.
- Entwickeln Sie daraus hauswirtschaftliche Kennzahlen für alle Teilleistungsbereiche.
- Kommunizieren Sie diese Kennzahlen.
- Fordern Sie nötiges Zahlenmaterial, verhandelte Budgets ein.
- Kontrollieren Sie in den Monatsauswertungen Ihre gebuchten Ausgaben.
- Bereiten Sie Ihre Zahlen-Daten-Fakten transparent für anstehende Entgeltverhandlungen auf.

MEHR ZUM THEMA

Info: www.kloeber-kassel.de
Tipp: Die personellen Stellenschlüssel der Länder sind unter www.michaelwipp.de/fachbeitraege/pflegekennzahlen/ einsehbar.